

Qualitätsmanagementhandbuch „Haus Bethanien“	Besucherkonzept	Diakonisches Werk Rochlitz e.V.
Seite 1 von 2	Verfahrensanweisung	Kennzeichnung: VA

(1) Ziele

- Unterbrechung der Infektionsketten
- Sicherstellung der Bewohnerversorgung
- Infektionskurve flach zu halten.
- Selbstschutz und Schutz der Bewohner

(2) Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für die Bereiche:

- Wohnpflege,
- Wohnheim,
- Außenwohngruppen

(3) Verantwortung und Zuständigkeiten

- HL
- PDL
- PT
- BT
- HW

(4) Abkürzungen

- HL Heimleitung
- PDL Pflegedienstleitung bzw. Stellvertretung
- PT Pflorgeteam
- BT Betreuerteam
- HW Hauswirtschaft
- DZ Dienstzimmer

(5) Mitgeltende Dokumente

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom: 05.11.2021
- Prävention und Management von Covid-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung V.23, 30.09.2021 (Empfehlung des Robert-Kochinstitutes)
- Formblatt zur Kontaktdatenerfassung

Version: 11	erstellt	fachlich geprüft	freigegeben
Datum	22.11.2021	22.11.2021	22.11.2021
Unterschrift	Renate Riedel		

Qualitätsmanagementhandbuch „Haus Bethanien“	Besucherkonzept	Diakonisches Werk Rochlitz e.V.
Seite 2 von 2	Verfahrensanweisung	Kennzeichnung: VA

(6) Maßnahmen

Soziale Kontakte sind ein wichtiges Gut im Zusammenleben und uns sowie unseren Bewohnern sehr wichtig. Trotz allen müssen wir uns der Situation anpassen und die gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Deshalb gelten für unser Haus bis auf Widerruf folgende Regelungen:

- Von jedem Besucher werden Kontaktdaten erfasst.
- Vor dem Betreten der Einrichtung werden die Besucher in die erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen.
Diese beinhalten:
 - Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Bewohnern anderen Besuchern und dem Personal einzuhalten.
 - das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP 2- Maske) erforderlich.
 - die Händedesinfektion vor dem Betreten der Einrichtung
- Kontaktpersonen zu unseren Bewohnern dürfen keine Erkältungssymptome aufweisen
- Vor dem Betreten der Einrichtung müssen alle Besucher einen gültigen Antigenschnelltest oder PCR Test vorlegen. Sollte kein aktueller Test vorhanden sein, ist der Test nach Einwilligung durch die Einrichtung durchzuführen.



(7) Dokumentation

- Kontaktdaten von Besuchern für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung sind zu dokumentieren
- Dokumentation des Testergebnisses – dies wird nur bei Anfragen des Gesundheitsamtes weitergegeben. Damit erklärt sich der Besucher einverstanden.
Die Daten werden nach einem Zeitraum von 4Wochen vernichtet.

Version: 11	erstellt	fachlich geprüft	freigegeben
Datum	22.11.2021	22.11.2021	22.11.2021
Unterschrift	Renate Riedel		